

2.1.2 Titel

Das bestplazierte Mädchen erhält den Titel: „Landesmeisterin Mecklenburg-Vorpommern u8 2...“. Der bestplazierte Junge erhält den Titel: „Landesmeister Mecklenburg-Vorpommern u8 2...“

2.1.3 Vorberechtigung (Ab 1.1.2027)

Der Landesmeister und die Landesmeisterin der LJEM u8 sind für das jeweilige Meisterturnier der folgenden LJEM u10 vorberechtigt, wenn sie zum Beginn des Qualifikationsturniers spielberechtigt nach Punkt 1.1 sind.

2.2 Qualifikationsturniere zur Landeseinzelmeisterschaftschach (Bis 31.12.2026)

Die Qualifikationsturniere zur Landeseinzelmeisterschaft werden als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt.

Sie werden nach regionalen Gesichtspunkten ausgeschrieben. Diese können für den Ostteil (Landkreise Vorpommern-Rügen, Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte) und den Westteil (Landkreise Rostock, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim und Prignitz sowie Rostock und Schwerin) erfolgen oder entsprechend den Spielbezirken des LSV M-V.

Die Entscheidung über die Anzahl der Qualifikationsturniere trifft der Vorstand der SJ-MV nach Anzahl der gemeldeten Mitglieder (Stand 1. Juli) der jeweiligen Altersklasse zu Saisonbeginn.

Wenn in einer Altersklasse mindestens fünf Mädchen an der Qualifikation teilnehmen und ein eigenes Mädchenturnier bei der LJEM stattfindet, kann der Turnierleiter des Qualifikationsturniers ein getrenntes Mädchenturnier in dieser Altersklasse durchführen.

2.3 Landeseinzelmeisterschaften u10-u18 (LJEM u10-u18) (Bis 31.12.2027)

2.3.1 Allgemeines

Die LJEM u10-u18 werden als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt.

Die Landeseinzelmeisterschaften werden grundsätzlich in jeder Altersklasse als gemeinsames Turnier von Jungen und Mädchen mit maximal 20 Teilnehmern ausgetragen.

Sollte die Anzahl der aktiv an den Qualifikationsturnieren einer Altersklasse teilnehmenden Mädchen einschließlich weiblicher Vorberechtigter eine Woche vor dem Termin der Qualifikationsturniere mindestens zehn oder zu Beginn der Qualifikationsturniere mindestens acht erreichen, wird die LJEM der Mädchen dieser Altersklasse als eigenes Rundenturnier mit acht Teilnehmern gespielt.

Im begründeten Ausnahmefall kann der Spielausschuss eine Erweiterung des Teilnehmerfeldes für ein gemeinsames Turnier oder ein Jungenturnier auf mehr als 20 Spieler sowie ein eigenes Turnier für die Mädchen mit mehr als acht Spielern im Schweizer System festlegen. Die zusätzlichen Plätze werden in diesem Fall als Freiplätze vergeben.

2.3.2 Titel

Der bestplazierte Junge jeder Altersklasse erhält den Titel: „Landeseinzelmeister Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“. Das bestplazierte Mädchen jeder Altersklasse erhält den Titel: „Landeseinzelmeisterin Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“.

2.3.3 Termin

Die LJEM soll als zentrale Meisterschaft in den Winterferien des Spieljahres stattfinden.

2.3.4 Vorberechtigungen

~~In einer Altersklasse mit gemeinsamem Turnier von Jungen und Mädchen sind die drei Erstplatzierten für die LJEM des Folgejahres vorberechtigt. Wenn diese drei Spieler alles Mädchen bzw. Jungen sind, ist weiterhin der bestplatzierte Junge bzw. das bestplatzierte Mädchen entsprechend vorberechtigt. Andernfalls ist der Vierplatzierte Spieler vorberechtigt.~~

~~In einem reinen Jungenturnier sind die drei Erstplatzierten vorberechtigt. In einem reinen Mädchenturnier ist das beste Mädchen vorberechtigt.~~

~~Weiterhin sind alle Spieler vorberechtigt, die im nächsten Jahr in der gleichen oder einer tieferen Altersklasse startberechtigt sind und mehr als die Hälfte der im Turnier möglichen Punkte erzielt haben.~~

~~Der Landesmeister und die Landesmeisterin der LJEM u8 jeder Altersklasse sind für die nächste LJEM u10 vorberechtigt, wenn sie zum Ende der Antragsfrist für Freiplätze für die LJEM u10 spielberechtigt nach Punkt 1.1 sind.~~

~~Nimmt ein vorberechtigter Spieler an einem Qualifikationsturnier teil, verfällt jede Vorberechtigung und der Spieler muss sich über das Qualifikationsturnier neu qualifizieren. Die Anzahl der auf die Qualifikationsturniere aufgeschlüsselten Finalplätze wird dann neu ermittelt, d.h. ein Verzicht auf Vorberechtigung führt nicht automatisch zu einem zusätzlichen Finalplatz im entsprechenden Qualifikationsturnier des Spielers das Meisterturnier im Folgejahr vorqualifiziert.~~

2.3.5 Finalplätze

Bei einem gemeinsamen Turnier der Jungen und Mädchen werden zwei Freiplätze, ansonsten zwei Freiplätze im Turnier der Jungen sowie ein Freiplatz im Turnier der Mädchen vergeben. Anträge dazu sind bis 5 Tage nach Ende des Qualifikationsturniers an den Landesspielleiter Jugend zu stellen. Der Spielausschuss entscheidet nach sportlichen Gesichtspunkten über die Anträge. Alle von den Vereinen oder Spielern zurückgegebenen Finalplätze werden als weitere Freiplätze behandelt.

Die freien Finalplätze einer Altersklasse ergeben sich aus der Anzahl der Finalplätze abzüglich der Vorberechtigten und Freiplätze.

Bei einem gemeinsamen Turnier der Jungen und Mädchen einer Altersklasse werden die freien Finalplätze im Verhältnis der in der jeweiligen Altersklasse zum Saisonbeginn gemeldeten Vereinsmitglieder in den Einzugsbereichen auf die Qualifikationsturniere verteilt. Dabei soll jedes Qualifikationsturnier pro Altersklasse mindestens zwei Plätze bekommen.

Bei getrennten Turnieren in einer Altersklasse werden die freien Finalplätze im Turnier der Jungen anhand des Verhältnisses der zum Saisonbeginn gemeldeten Jungen im Einzugsbereich zur Gesamtzahl verteilt. Für das Turnier der Mädchen erfolgt die Vergabe anhand des Anteil der jeweils zur Qualifikation gemeldeten oder vorberechtigten Mädchen.

Es qualifizieren sich in jeder Altersklasse das bestplatzierte Mädchen und der bestplatzierte Jungen, weitere Finalplätze werden entsprechend der (Gesamt)Tabelle vergeben. Sollten durch ein Vorturnier qualifizierte Mädchen absagen, so rücken Mädchen, bevorzugt aus diesem Spielbezirk, nach.

2.4 Offene Landeseinzelmeisterschaft u25 (LJEM u25) (Bis 31.12.2027)

2.4.1 Allgemeines

Die LJEM u25 wird als mehrtägiges Langschachturnier zeitgleich zur LJEM u10-u18 durchgeführt. Eine Qualifikation ist nicht erforderlich. Eine Teilnahme von Jugendlichen, die nicht spielberechtigt nach 1.1 sind, ist möglich, wenn ein persönlicher Bezug zum Spielbetrieb der SJ-MV belegt werden kann.

Ein Anspruch auf die Teilnahme an der LJEM u25 besteht nicht für Spieler, die ebenfalls bei der LJEM u10-u18 startberechtigt sind. Es liegt insbesondere im Ermessen des Spielleiters LJEM Endrunde, Spieler aus der Meldeliste der LJEM u25 in ihre Altersklasse einzusortieren.

2.4.2 Titel

Der bestplatzierte männliche Spieler erhält den Titel: „Landeseinzelmeister Mecklenburg-Vorpommern u25 2...“. Der bestplatzierte weibliche Spieler erhält den Titel: „Landeseinzelmeisterin Mecklenburg-Vorpommern u25 2...“.

2.5 Qualifikationsturniere zur Landeseinzelmeisterschaft (Ab 1.1.2027)

Die Qualifikationsturniere zur Landeseinzelmeisterschaft werden als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt. Sie werden zentral ausgerichtet, können aber in Ausnahmefällen nach Altersklassen getrennt durchgeführt werden. Der zuständige Spielleiter kann die Turniere für männliche und weibliche Teilnehmer einer Altersklasse zusammenlegen.

Wenn vorberechtigte Teilnehmer an einem Qualifikationsturnier teilnehmen, verlieren sie die Vorberechtigung. Ausgenommen davon sind Teilnehmer, die nur als Landesmeister(in) U8 vorberechtigt sind.

Die Qualifanten sowie die Reihenfolge der Nachrücker ergeben sich strikt entsprechend der Endtabelle in jeder Altersklasse, ggf. getrennt nach männlich und weiblichen Teilnehmern.

2.6 Landeseinzelmeisterschaften u10-u25 (LJEM u10-u25) (Ab 1.1.2028)

2.6.1 Allgemeines

Die Landeseinzelmeisterschaften der Jugend bestehen aus den Meisterturnieren der Altersklassen u10 bis u18, jeweils männlich und weiblich, sowie dem offenen Turnier der Altersklassen u10 bis u25.

Sie werden parallel als mehrtägiges Langschachturnier durchgeführt.

Sie soll als zentrale Meisterschaft in den Winterferien des Spieljahres stattfinden.

2.7 Meisterturniere der Landeseinzelmeisterschaften u10-u18

Die Meisterturniere werden grundsätzlich getrennt nach Altersklasse und Geschlecht mit maximal acht Teilnehmern als Rundensystem ausgetragen. Treten bei einem Meisterturnier weniger als acht Teilnehmer an, trifft der Spieldausschuss eine geeignete Festlegung.

Der Sieger bzw. die Siegerin jeder Altersklasse erhält den Titel: „Landeseinzelmeister(in) Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“ und ist für das dem Alter und Geschlecht entsprechende Meisterturnier des Folgejahres vorqualifiziert.

2.8 Offene Landeseinzelmeisterschaft u10 bis u25

Eine Qualifikation ist für Teilnahme an den Offenen Landeseinzelmeisterschaften u10 bis u25 nicht erforderlich. Der Spielleiter LJEM kann ausgehend von der Kapazität des Spielortes Festlegungen zur Teilnehmerzahl treffen.

Eine Teilnahme von Jugendlichen, die nicht spielberechtigt nach 1.1 sind, ist möglich, wenn ein persönlicher Bezug zum Spielbetrieb der SJ-MV belegt werden kann.

Ein Anspruch auf die Teilnahme besteht nicht für Spieler, die für ein Meisterturnier qualifiziert sind.

Der bestplazierte männliche Spieler einer Altersklasse erhält den Titel: „Sieger bei der Offenen Landeseinzelmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“. Die bestplazierte weibliche Spielerin einer Altersklasse erhält den Titel: „Siegerin bei der Offenen Landeseinzelmeisterschaft Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“.

2.9 Landeseinzelmeisterschaft im Schnellschach (LJEM Schnellschach)

2.9.1 Allgemeines

Die LJEM Schnellschach wird als eintägiges Schnellschachturnier durchgeführt. Es sollen die Wettkampfklassen u10, u12, u14, u16 und u20 ausgespielt werden.

Die Turnierleitung kann Wettkampfklassen zusammen spielen lassen; die Auswertung erfolgt getrennt.

2.9.2 Titel

Der bestplazierte Junge jeder Wettkampfklasse erhält jeweils den Titel: „Landesmeister im Schnellschach Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“. Das bestplazierte Mädchen jeder Wettkampfklasse erhält den Titel „Landesmeisterin im Schnellschach Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“

2.10 Landeseinzelmeisterschaft im Blitzschach (LJEM Blitzschach)

2.10.1 Allgemeines

Die LJEM Blitzschach wird als eintägiges Blitzschachturnier durchgeführt. Es sollen die Wettkampfklassen u14 und u18 ausgespielt werden.

Die Turnierleitung kann Wettkampfklassen, auch mit erwachsenen Teilnehmern, zusammen spielen lassen; die Auswertung erfolgt getrennt.

2.10.2 Titel

Der bestplazierte Junge jeder Wettkampfklasse erhält jeweils den Titel: „Landesmeister im Blitzschach Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“. Das bestplazierte Mädchen jeder Wettkampfklasse erhält den Titel „Landesmeisterin im Blitzschach Mecklenburg-Vorpommern u... 2...“

3 Vereinsmeisterschaften der SJ-MV (LJVM)

3.1 Allgemeine Bestimmungen

3.1.1 Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder Verein, der dem LSV M-V angehört, mit einer oder mehreren Mannschaften. Alle gemeldeten Spieler müssen neben der Spielberechtigung nach Punkt 1.1 die Startberechtigung für den einsetzenden Verein im Sinne der Spielberechtigungsordnung des LSV-MV besitzen.

3.1.2 Meldung

Die Mannschaftsaufstellung ist grundsätzlich vor Turnierbeginn abzugeben. Nach der Abgabe kann sie nicht mehr geändert werden. Eine Nachmeldung von Ersatzspielern ist nur möglich, wenn diese innerhalb der Saison für keinen anderen Verein gemeldet waren.